

Verwaltungshandbuch – Teil 1 A-Rundschreiben

1.5 Studienordnung

Veröffentlicht am: 15.06.2010

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang
Medizinische Systeme / Medical Systems Engineering

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-vonGuericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. In der Studienordnung wird § 4 (3) wie folgt geändert:

Alt:

- *Es werden gute Englischkenntnisse vorausgesetzt.*

Neu:

- *Lehrveranstaltungen werden auch in Englischer Sprache durchgeführt. Von den Studierenden werden daher auseichende Englischkenntnisse erwartet.*

2. In der Studienordnung wird § 6 (2) wie folgt geändert:

Alt:

[...] Die Master-Arbeit und das Kolloquium entspricht einem Aufwand von 22 CP. [...]

Neu:

[...] Die Master-Arbeit und das Kolloquium entspricht einem Aufwand von 24 CP. [...]

3. In der Studienordnung wird § 8 (1) wie folgt ersetzt und der Regelstudienplan entsprechend angepasst:

Alt:

(1) Das Lehrangebot umfasst Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule. Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest. Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- *Das Studienangebot ist in Themenbereiche gegliedert. Zusammengehörige Themenbereiche sind in Gruppen angeordnet. Innerhalb der Themenbereiche sind Vertiefungen angegeben, dies sind vorgegebene, inhaltlich abgestimmte Blöcke, bestehend aus mehreren Modulen mit zusammen 20 CP.*
- *Die Studierenden müssen 3 Vertiefungen aus 3 verschiedenen Themenbereichen des Gesamtangebots wählen, womit eine Spezialisierung erreicht wird.*
- *Es dürfen nicht alle Vertiefungen aus derselben Gruppe gewählt werden. Damit wird die erforderliche Breite der Ausbildung garantiert.*
- *Nicht alle Module werden in jedem Semester angeboten, woraus sich Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben. Bei einem Studium nach Regelstudienplan sind daher das zweite und dritte Studiensemester im Zusammenhang zu planen.*

Neu:

(1) Das Lehrangebot umfasst Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule. Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest. Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- *Die Pflichtmodule sind vollständig zu belegen.*
 - *Die Wahlpflichtmodule sind zu Vertiefungen zusammengefasst und gruppiert. Die Studierenden müssen 2 Vertiefungen aus dem Gesamtangebot wählen, womit eine Spezialisierung erreicht wird.*
 - *Es werden nicht in jedem Semester alle Vertiefungen angeboten. Bei einigen Vertiefungsmodulen ist darüber hinaus die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Wahlen der Vertiefungen beschränken sich daher nur auf die tatsächlich im Semester verfügbaren Angebote und sind in Abhängigkeit von den freien Plätzen möglich. Das jeweils aktuelle Angebot wird semesterweise durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.*
 - *Für die Austauschstudierenden aus Edinburgh ist die Regelstudienplanvariante "Edinburgh Track" verpflichtend. Die Studierenden der OvGU können auf Antrag die "Edinburgh Track"-Variante belegen. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.*

4. In der Studienordnung wird § 11 ergänzt. Nachfolgende Paragraphen neu nummeriert.

§11

Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab Sommersemester 2010 das Studium beginnen.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2010 im Studiengang *Medizinische Systeme / Medical Systems Engineering* der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch des Rektorats in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 17.03.2010.

Magdeburg, 31.03.2010

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Verantwortlich für die Ausfertigung:

Genehmigt durch das Rektorat: